

Bern, 16. Juni 2022

Medienmitteilung

Absender	Medienstelle der BFU
Telefon	+41 31 390 21 21
E-Mail	medien@bfu.ch
Informationen	bfu.ch/medien

Pumptracks, Kletterwände, Skateparks & Co. BFU rät zu genügend Abstand zu Spielplätzen

Öffentliche Sportanlagen boomen, doch nicht alle sind sicher – es drohen schwere Unfälle. Die BFU zeigt in einer neuen Fachdokumentation, worauf es bei der Planung, dem Bau, Betrieb und Unterhalt von sicheren Sportanlagen ankommt. Zwei wesentliche Punkte: Pumptracks, Skateparks und Fitnessgeräte gilt es von Kinderspielplätzen mit genügend Abstand zu trennen. Und die freien Fallhöhen bei den Sportgeräten sollten beschränkt werden.

Die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung treibt regelmässig Sport. Viele tun dies auch ausserhalb eines Vereins – teils allein, teils selbstorganisiert mit anderen Sportlerinnen und Sportlern. Vor allem in städtischen Gebieten steigt das Angebot an Freizeitsportanlagen: Es entstehen laufend neue Anlagen für Sportlerinnen und Sportler, die beispielsweise biken, skaten, bouldern, Streetball oder Beachvolleyball spielen; auch Outdoor-Fitnessgeräte und Parkour-Anlagen liegen im Trend. Manche dieser Anlagen sind allerdings zu wenig sicher, oft besteht Verbesserungspotenzial. Daher bietet die BFU mit der Fachdokumentation «Freizeitsportanlagen im urbanen Raum» einen neuen Leitfaden für alle, die solche Sportanlagen planen, bauen, betreiben und unterhalten.

Sportanlagen nicht mit Spielplätzen mischen

Oft befinden sich mehrere Sportanlagen am selben Ort. Das ist für Nutzerinnen und Nutzer attraktiv, kann aber auch zu Unfällen führen – nämlich dann, wenn Anlagen für Kinder und solche für Ältere schlecht voneinander abgetrennt sind. BFU-Experte Roger Schmid kennt solche Gefahren: «Ein kleines Kind erkennt nicht, wo ein Spielplatz endet. Plötzlich verlässt es Schaukel und Rutschbahn und gelangt mitten auf den Pumptrack, wo Jugendliche und Erwachsene heranbrausen.»

Klare Abgrenzungen sind zwingend, wie Schmid betont. Das müsse für die Betreibenden gar nicht immer teuer sein: «Manchmal reicht ein Abstand von hundert Metern zwischen einem Spielplatz und einer Skateanlage.» In vielen Fällen sei aber eine Umzäunung notwendig – manchmal sogar ein Zutrittsystem, nämlich bei Sportanlagen, die einerseits spezifische Fähigkeiten erfordern und andererseits mit hohen Geschwindigkeiten oder hohen Fallhöhen aufwarten. Welche Massnahme ist wann richtig? Die Fachdokumentation liefert dazu die wichtigsten Anhaltspunkte. Zudem berät die BFU auf Anfrage die Betreibenden vor Ort und hilft, die sicherste Lösung zu finden.

Runterfallen erlaubt – aber nicht von zu hoch

Für viele der genannten Sportanlagen bestehen Normen und Richtlinien. Manchmal braucht es für eine ausreichende Unfallprävention noch weitergehende Massnahmen. Die BFU erläutert in ihrer Fachdokumentation, was dies für die einzelnen Anlagen bedeutet. Beispielsweise sollten Boulderwände im Aussenbereich so konstruiert sein, dass die kletternde Person nicht weiter als zwei Meter

hinunterfallen kann; und es muss ein falldämpfender Bodenbelag gewählt werden. Nach der offiziellen Norm dürfte eine Boulderwand im Aussenbereich mehr als doppelt so hoch sein – deutlich zu hoch mit Blick auf die drohenden Sturzverletzungen.

Auch bei anderen Sportanlagen rät die BFU in Bezug auf die Fallhöhe zur Vorsicht: Bei Sprungelementen in Bikeparks, die für alle zugänglich sind, sollte man nicht tiefer als anderthalb Meter hinunterstürzen können. Höher hinauf darf es bei Parkour-Anlagen gehen, hier sind mit Beaufsichtigung drei Meter hohe Elemente akzeptabel, ohne Beaufsichtigung allerdings höchstens zwei Meter.